



GRUNDSATZERKLÄRUNG

BITZER SE und BITZER Gruppe

Grundsatzerklärung

der

BITZER SE

und der

Unternehmen der BITZER Gruppe

**zum Nachhaltigkeitsmanagement,
zur Umsetzung der Menschen- und Arbeitsrechte und zum
Umwelt- und Energiemanagement**

**in Umsetzung der Vorgaben des
deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes**



GRUNDSATZERKLÄRUNG

BITZER SE und BITZER Gruppe

Inhalt

1 Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene.....	3
1.1 Verantwortung als Konzernunternehmen	3
1.2 Verantwortungsvoller Umgang mit eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen	3
1.3 Verantwortung über unsere Unternehmensgrenzen hinweg	3
1.4 Verantwortungsvolle Lieferkette (unmittelbar/mittelbar)	3
2 Bezug zu internationalen Standards	3
3 Kontext/Organisation, Verantwortlichkeiten.....	4
4 Unternehmerische Sorgfaltspflicht	4
4.1 Risikoanalyse und Risikomanagement.....	4
4.2 Präventions- und Abhilfemaßnahmen.....	4
4.3 Beschwerdeverfahren.....	4



GRUNDSATZERKLÄRUNG

BITZER SE und BITZER Gruppe

1 Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene

1.1 Verantwortung als Konzernunternehmen

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung zu nachhaltigem Handeln und zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Wir verpflichten uns zu nachhaltigem Handeln und zur Achtung der Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

1.2 Verantwortungsvoller Umgang mit eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Unser nachhaltiges Handeln folgt der Vorgabe, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu ihnen beizutragen. Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen halten wir stets dazu an, nach unseren aufgeführten Grundsätzen zu agieren (Verhaltenskodex/Code of Conduct für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen).

1.3 Verantwortung über unsere Unternehmensgrenzen hinweg

Wir unterstützen und setzen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür ein, dass die Prinzipien und Grundsätze auch bei unmittelbaren Lieferanten angewendet werden – dazu gehören Achtung der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und nachhaltiges Handeln. Wir stehen für einen respektvollen Umgang mit unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Geschäftspartnern und sonstigen Stakeholdern, beispielsweise Investoren, Medien, Politik, lokalen Gemeinschaften und NGOs, ein.

1.4 Verantwortungsvolle Lieferkette (unmittelbar/mittelbar)

Der BITZER Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Code of Conduct business partners) ist als Vertragsbestandteil verbindlich und Voraussetzung für eine gemeinsame Zusammenarbeit. Mit diesem Kodex halten wir unsere Geschäftspartner an, unsere Erwartungen zur Nachhaltigkeit auch an mittelbare Geschäftspartner weiterzugeben.

2 Bezug zu internationalen Standards

BITZER Unternehmen achten die Menschenrechte und handeln im Einklang mit den Grundsätzen nachhaltiger, verantwortungsvoller Unternehmensführung. Folgende Rahmenwerke sind für uns maßgeblich:

- UN-Menschenrechtscharta und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO: International Labour Organization)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises)
- 10 Prinzipien des UN Global Compact
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Corporate Sustainability Reporting Directive, EU-Taxonomie

Darüber hinaus unterstützen wir die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN. Wir haben in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit und Unternehmensstrategie fünf Sustainable Development Goals (SDGs) identifiziert:

- SDG 8: menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG 10: weniger Ungleichheiten
- SDG 12: nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz



GRUNDSATZERKLÄRUNG

BITZER SE und BITZER Gruppe

3 Kontext/Organisation, Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement sowie die menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt liegt bei dem Vorstand der BITZER SE, der Muttergesellschaft der Unternehmen der BITZER Gruppe. Die Bereiche Human Resources, Global Procurement und Integrated Management Systems tragen die Verantwortung für die Umsetzung. Die Unternehmensbereiche Corporate Finance and Treasury, Corporate Accounting, Consolidation and Tax und Legal Services unterstützen sie dabei. Die Geschäftsführungen und Managing Directors der jeweiligen Tochtergesellschaften sind für die lokale Umsetzung und Einhaltung der festgelegten Sorgfaltspflichten und Grundsätze ebenso verantwortlich wie für die gesetzeskonforme Umsetzung der Anforderungen aus den einzelnen Direktiven und Gesetzen.

4 Unternehmerische Sorgfaltspflicht

4.1 Risikoanalyse und Risikomanagement

Geschäftstätigkeiten können potenzielle Risiken mit entsprechenden Effekten beinhalten – im Rahmen des Risikomanagements werden diese Risiken jährlich bzw. anlassbezogen untersucht, um mögliche negative Auswirkungen analysieren zu können. Bei wesentlichen Konzerntochtergesellschaften (für die Wesentlichkeit sind die Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der Standort und die Art der Tätigkeit maßgebend) ermitteln wir diese Risiken mithilfe eines Fragebogens.

Bei der Risikoanalyse für unsere Lieferanten gehen wir in zwei Schritten vor:

1. abstrakte Betrachtung von Risiken in unserer Lieferkette hinsichtlich Branchen- und Länderrisiko.
2. konkrete Ermittlung von Risiken in unserer Lieferkette. Zusätzlich priorisieren wir die Bewertungsergebnisse hinsichtlich unserer Einflussmöglichkeiten auf das jeweilige Risikothema. Abschließend betrachten wir dann unsere Lieferanten, basierend auf der Art der Produkte und Dienstleistungen, dem Einkaufsvolumen, konkreten Selbstauskünften einzelner Lieferanten und ggfs. weiteren Faktoren und Indikatoren im jeweiligen Risikoland.

Auf der Grundlage der Risikoanalyse hat BITZER prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken nach Ländern, Produkten und Materialien bewertet.

4.2 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die BITZER Unternehmen setzen zur Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken Präventions- und Abhilfemaßnahmen um, soweit der Einflussbereich es zulässt. Um die Wirksamkeit unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich zu überprüfen, führen wir regelmäßig und anlassbezogen interne Compliance-Audits durch und gehen relevanten Hinweisen zu möglichen menschenrechtlichen Verstößen nach. Unsere Lieferanten weisen wir auf die Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten hin. Er stellt die Basis und Voraussetzung für eine Zusammenarbeit dar. Alle Lieferanten verpflichten sich darin unter anderem, die international anerkannten Menschenrechte zu achten, den Arbeitnehmerschutz zu wahren, gegen Diskriminierungen vorzugehen, die geltenden Regelungen zum Schutz der Umwelt und des Klimas einzuhalten und zum schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen beizutragen.

4.3 Beschwerdeverfahren

Fälle von Missachtung der Menschenrechte und schwerwiegendes Fehlverhalten müssen bekannt werden, damit sie angemessen geahndet und zukünftig verhindert werden können. Hinweise zu Verstößen gegen Menschenrechte und zu möglichem Fehlverhalten – unter anderem bezüglich Vorgaben aus unserem Verhaltenskodex für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der BITZER Gruppe und hinsichtlich des BITZER Verhaltenskodex für Geschäftspartner – können jederzeit, auch anonym, über unser öffentlich zugängliches Hinweisgeberschutzsystem, die BITZER Integrity Line, gemeldet werden. Die Einzelheiten zum Beschwerdeverfahren und Hinweisgeberschutz sind in der Richtlinie zur BITZER Integrity Line beschrieben.